

## Theorie und Praxis in der Sparpolitik

Der Bundesfinanzhaushalt arbeitet zurzeit mit beängstigenden Defiziten, und die allererste Aufgabe des Staates, der Ausbaur des Schutzes gegen Angriffe von außen, erfordert rapid ansteigende Summen. Um so eher sollten Regierung und Parlament — das ist wenigstens die Auffassung des größten Teils aller Bürger — sich endlich dazu überwinden können, bei der Beschließung neuer Ausgaben für andere Zwecke einige Zurückhaltung zu üben und in solchen Fällen zwar nicht gerade den sprichwörtlichen Fünfer, aber doch wenigstens den Millionenschein zweimal umzudrehen, bevor sie beschließen, ihn auszugeben.

Unsere verehrten Landesväter in Bern aber sind, wenn sie nicht gerade über eine Finanzreform zu beschließen haben, noch sehr wenig von solchen Strapazen angekränkt. Das war wenigstens der Eindruck, den man am Freitagvormittag von den nationalrätlichen Verhandlungen über die Bundeshilfe für die Weinbauern erhielt. Vor acht Tagen erst hat der Bundesrat die Volkskraft zu diesem Geschäft verabschiedet. Er wollte großzügig fünf Millionen Franken bewilligen. Doch das genügt nicht; nach dem Willen der nationalrätlichen Kommission sollten sechs her, und Herr Obrecht pflichtete bei. Warum auch diskutieren wegen einer Million, wenn man schon so zwischen hundert und zweihundert Millionen Franken zu wenig hat! Unseres Wissens hätte man den ganzen Betrag aus dem Weinbauersfonds entnehmen und damit eine Finanzprüfung von allgemeinen Bundesmitteln vermeiden können; aber Bundesrat und Nationalrat wollten partout „Christkindl“ spielen und bestanden darauf, zwei Millionen aus der Bundeskasse zu leisten. Daß das Geld dafür in dieser Kasse nicht vorhanden ist, das wissen nun unsere Bundesväter immerhin auch (was wahr ist, soll man auch gelten lassen), und deshalb haben sie vor rund zehn Tagen eine Bestimmung angenommen, daß neue Ausgaben nur beschloffen werden dürfen, wenn durch Einsparungen oder neue Einnahmen für ausreichende Deckung gesorgt werde. Aber an diese Deckungsklausel dachte an diesem Freitag im Nationalratsaal nicht ein Ratsmitglied; es hätte sich auch einer getrauen sollen, so etwas vorzubringen — der raffige Ratspräsident hätte ihn schon angefunkelt! Der Bundesrat hatte preffiert, die Kommission hatte preffiert, und Herr Ballotou schlug nun, um nicht ins Hintertreffen zu gelangen, erst recht einen blendenden Endspurt an. Von Angst vor einem „falschen Galopp“ war da gar nichts zu spüren, denn das Geschäft in u n t e r verabschiedet sein, bevor nos chers confédérés welches zum Wochenende zu ihren häuslichen Herden zurückkehrten. Diesmal handelte es sich ja nicht um die Landesverteidigung, sondern um die Subventionierung der Landwirtschaft — allein schon Grund genug, um ausnahmsweise doch einmal auf das Berner Tempo zu verzichten —, und dazu waren doch wohl ziemlich viele Mitglieder des Rates bereits ein klein wenig von jenem wohlbekannten Wahlfieber ergriffen, das, wie zu befürchten ist, während der kommenden Sessionen den Geschäftsgang in der Bundesversammlung noch stärker beeinflussen wird.

Die schlimmste Auswirkung des Wahlfiebers besteht bekanntlich in der völligen P ä h m u n g des bei allen Parlamenten ohnehin geringen Sparwillens. Ob das am Freitag im Nationalrat schon eine Rolle spielte? Man mußte es fast annehmen. Die überwältigende Mehrheit des Rates konnte den Augenblick kaum erwarten, wo sie der vorgeschlagenen Sechsmillionenspende endlich zustimmen durfte, und als sie sich mit seltener Einmütigkeit zum Ja erhoben hatte, da standen — so schien es uns wenigstens — am strammsten diejenigen unserer welschen Mitbürger, die sonst nicht laut genug das Subventionsunwesen und die Ausgabenplethora im Bund verdammen können. Auf eine namentliche Aufzählung dieser vielgenannten

politischen Größen des Welschlandes sei in diesem Zusammenhang freundeidgenössisch verzichtet. Aber wenn die Herren, nach dieser praktischen Demonstration ihres Sparwillens, wieder einmal mit ihrer sehr grauen Theorie aufrücken sollten, daß man im Bund mit Leichtigkeit 100 bis 150 Millionen Franken der Ausgaben, vor allem der Subventionen, einsparen könnte...

## Eidgenossenschaft

### Zum Rückzug der Dringlichkeitsinitiative

Bern, 16. Dez. \* Der Bundesrat hat heute amtlich Kenntnis genommen vom Rückzug der Dringlichkeitsinitiative durch das hinter diesem Volksbegehren stehende Komitee der Nichtlinienbewegung. Er stellte fest, daß der Rückzug zu spät erfolgt ist, weil die Vorbereitungen für die Volksabstimmung vom 22. Januar bereits getroffen sind. Die Vorlage ist gedruckt, zum Teil schon in den Händen der Stimmberechtigten, was nach Gesetz vier Wochen vor dem Abstimmungstag der Fall sein muß. Die Stimmszettel sind ebenfalls gedruckt und liegen bis zum Abstimmungstag bei den Gemeinden.

Aus diesem Tatbestand zieht der Bundesrat die Folgerung, daß nun über die Dringlichkeitsinitiative doch abgestimmt werden müsse, und daß die Nichtlinienbewegung ihre Werbung sinngemäß auf die Begünstigung des Gegenvorschlages umstellen werde. Ebenso gut hätte der Bundesrat die Initiative als durch den Rückzug erledigt, d. h. ungültig geworden, erklären können. In diesem Falle müßten die Stimmszettel nachträglich der veränderten Lage angepaßt werden. Der Bundesrat hat nun den verwaltungstechnisch einfacheren Weg gewählt. Er erklärt nicht die Initiative, sondern den Rückzug als ungültig und läßt den Dingen den Lauf. Er nimmt an, der Verzicht der Nichtlinienbewegung auf ihren Vorstoß werde nun ganz von selber wirksam. Nehmlich hat sich die Verabschiedung der Rüstungsinitiative gestaltet. Jenes Volksbegehren ist nicht formell zurückgezogen worden, sondern die Initianten haben es in der Abstimmung fallen lassen zugunsten des Gegenvorschlages.

Ob das auch der selbstverständliche Weg des Dringlichkeitsbegehrens sein wird? Die für diese Initiative mobilisierten Massen könnten trotz dem vom Nichtlinienkomitee ausgesprochenen Verzicht die Annahme durchsehen, besonders nach dem Ausgang der letzten Bundesratswahl, indem ja die Initiative ausdrücklich unter der Parole „neue Politik mit neuen Männern“ gestartet worden ist. Ferner ist eine schwache Beteiligung am Urnengang denkbar, da der Gegenvorschlag einem nur mäßigen Interesse begegnen könnte und vielleicht auch die andere Abstimmungsvorlage, die Erweiterung der Verfassungsgerichtsbarkeit, die Wähler kühl läßt. Die Annahme der Dringlichkeitsinitiative erscheint also nicht zum vornherein als ausgeschlossen. Dann stünde man vor dem Resultat, daß ein vom Bundesrat und von der Bundesversammlung abgelehntes, von den Initianten selber fallen gelassenes Volksbegehren angenommen ist und verwirklicht werden muß, weil man die Stimmszettel nicht umsonst gedruckt haben wollte! Es läßt sich darüber streiten, ob der eingeschlagene Weg der zweckmäßigste ist.

### Aushebungsalter

Bern, 16. Dez. ag Der Bundesrat hat die Verordnung vom Jahre 1934 über die Aushebung der Wehrpflichtigen in dem Sinne abgeändert, daß präzisiert wird, daß Jünglinge sich erst in dem Jahre zur vorzeitigen Aushebung stellen können, in dem sie das 17. Altersjahr zurücklegen. In den bisherigen Vorschriften war keine Grenze nach unten festgesetzt.

### Beförderungen

Bern, 16. Dez. ag Der Bundesrat stimmte folgenden Beförderungen im Militärdepartement zu: Hans Hofenraß, 2. Adjunkt der Militärkanzlei, zum 1. Adjunkten; Viktor Jacob, 2. Sektionschef der Abteilung für Artillerie, zum 1. Sektionschef; Walter Burthard, Direktor 2. Klasse der Abtei-

lung für Flugwesen und Fliegerabwehr, zum Direktor 1. Klasse; Giuseppe Medici, 2. Sektionschef der Militärversicherung, zum 1. Sektionschef; Willi Morgenthaler, juristischer Beamter 1. Klasse der Militärversicherung, zum 2. Sektionschef; Robert Ducret, technischer Beamter 1. Klasse der kriegstechnischen Abteilung, zum 2. Sektionschef; Otto Zellweger, Adjunkt der kriegstechnischen Abteilung, zum 2. Sektionschef; Georg Ehrensperger, technischer Adjunkt 2. Klasse der Konstruktionswerkstätte, zum technischen Adjunkt 1. Klasse, und Moriz Simon, 2. Sektionschef der Landes-topographie, zum 1. Sektionschef.

### Motorradschlittenzüge

Bern, 16. Dez. ag Der Bundesrat hat beschlossen, den Kantonen zu gestatten, für bestimmte Strecken, die sich hierzu eignen, Motorradschlittenzüge zuzulassen, bestehend aus einem Traktor mit Gummiraupenbändern und Schlittenanhängern, zum Personentransport unter gewissen Bedingungen. Es handelt sich bei diesem Beschluß um einen Versuch für die Sammlung von Erfahrungen für die Winterjahre 1938/39.

Bundesverwaltung. Bern, 16. Dez. ag Der Bundesrat hat beschlossen, daß, soweit die Dienstverhältnisse es gestatten, dem Personal der Verwaltungsbureaus der Zentralverwaltung des Bundes in Bern, sowie demjenigen der General-

direktion der PTT-Verwaltung der Stephans-tag freizugeben ist.

Eidgenössisches Versicherungsgericht. ag Bern, 16. Dez. Der Bundesrat hat beschlossen, daß der Verkehr des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes künftig nicht mehr durch das Volkswirtschaftsdepartement, sondern das Justiz- und Polizeidepartement geschehen soll.

Delegationen. Bern, 16. Dez. ag Im April und Mai nächsten Jahres findet in Buenos Aires der 11. internationale Weltkongress statt. Der Bundesrat hat als schweizerische Delegierte bezeugnet: Generaldirektor Kunzler sowie Abteilungschef Busser und Sektionschef Roulet von der Generaldirektion der PTT-Verwaltung.

An Stelle des verstorbenen Kunstmalers Sigismund Nighini wurde vom Bundesrat in die Verwaltungskommission der Gelyre-Stiftung Dr. Reinhard in Winterthur abgeordnet.

Wahl. Bern, 16. Dez. ag In der Aufschick-Kommission der eidgenössischen Anstalt für forstliches Versuchswesen wurden Kantonsforstmeister H. Eiselein in Bellinzona und Forstmeister v. Erlach in Bern ersetzt durch Forstinspektor B. Bavier in Chur und Forstinspektor J. Grivaz in Lausanne.

## Es geht um die Seele unseres Landes zur Ueberfremdung

(Schluß)\*

A. St. Weil die Karenzzeit bei uns kurz ist und der Aufenthalt bereits nach fünf Jahren ganz von selbst zur nicht immer bequemen Niederlassung überleitet, hat man einen Ausweg aus den unbefriedigenden Zuständen dadurch gesucht, daß man die Ausländer einfach durch Erleichterung der Einbürgerung ganz aufzunehmen begann; als ob Einbürgerung und Verschmelzung in allen Fällen ein und dasselbe wäre. Wir haben während des Weltkrieges vier Ausländer, die sich an einem Stammtisch zu vereinigen pflegten, zu beachten Gelegenheit gehabt. Als Wirtschaftsratsmitglied verfolgte sie die militärischen und politischen Ereignisse, triumphierten, bejubelten und bekehrten jeden Sieg der Ihren und beklagten die Rückschläge in teils großsprecherischen, teils bescheideneren Tönen. Dann kam der Tag; sie ließen die Köpfe hängen. Vier Jahre später bürgerten sie sich bei uns ein. Man stelle sich die Seele dieser Eidgenossen vor! Oder es wird ein Kaufmann mit seinen minderjährigen Kindern Zürcher. Von den Volksgenossen haben sich zwei Töchter nach der alten Heimat verheiratet, ein Sohn ist dort dienstpflchtig, während der jüngste Sohn hierzulande Militärdienst zu leisten hat. Es vermag sich doch niemand vorzustellen, wie eine solche Familie sich innerlich freizumachen vermöchte von dem, was sie einst ihr Vaterland nannte. Oder es zieht ein jüdischer Gelehrter ins Ausland, bürgert sich nach einiger Zeit ein und gibt später, nicht aus Gleichgültigkeit nur, sondern weil es ihm geradezu lästig erscheint, das Schweizerbürgerrecht auf. Als sich die Dinge wenden und manches ungemütlich wird, erinnert er sich der guten alten Demokratie, kehrt zurück, verlangt die Wieder-einbürgerung, und, so unbegründlich es klingt, man hebt das weggeworfene Papier auf und gibt es ihm wieder zurück. In diesem Fall hat die Behörde selbst, die darüber zu befinden hatte, den Bürgerbrief zu einem bloßen Fetzen entwertet. Ueberall nackte Opportunität, wirtschaftlicher Vorteil, Flucht vor den Verpflichtungen gegenüber dem bisherigen Vaterland, Spekulation auf besondere soziale Vergünstigungen! Wo einer dieser Gründe Leitmotiv für Bewerbung um unser Bürgerrecht ist, darf man in den seltensten Fällen auf eine Assimilierung hoffen. Wir haben es hier eigentlich nur mit ausländischen Inhabern eines schweizerischen Bürgerausweises und Reisepasses zu tun. Die Beispiele, die wir anführten, und ähnliche ließen sich vertaufend-fachen.

Anderswärts wollen wir denen, die aus idealen Beweggründen, aus einer der unsrigen ver-

\* Vergl. Nr. 2246

wandten politischen und ethischen Einstellung heraus sich bei uns aufnehmen ließen, das Zeugnis nicht versagen, daß aus ihnen gut, zum Teil sogar verdiente Eidgenossen geworden sind, die wir gar nicht mehr missen möchten. Sie haben sich mit unserem Wesen, unserem Werden, unserem Denken vertraut gemacht, sich mit allen Fasern hineingelebt in die Eigenart und die Unarten des Schweizlers und haben es ihm im Guten und Bösen gleichgetan. Zu meinen aber, daß dies die Mehrzahl oder ihr Vorkommen sogar die Regel sei, ist sträflicher Optimismus, der uns den schlimmsten Erfahrungen ausliefern müßte. Einer der Eingebürgerten hat in seiner Verteidigung an dieser Stelle eine für ihn offenbar hamlose Anspielung gemacht, die wir mit etwas andern Augen zu betrachten genötigt sind. „Freilich behaltens die Neubürger in der Regel auch ein gewisses Interesse für ihre ursprüngliche Heimat.“ Er hätte beifügen dürfen: „Bis ins erste und zweite Glied.“ Und hier kommen wir nun auf den Grund der bedenklichen Erscheinungen unserer Tage.

Als im Weltkrieg Unernunft und ständiges Schielen nach einer Seite die Eidgenossen deutscher und französischer Zunge zu entzweien drohte, erschienen zur Vertiefung der Gegensätze die „Stimmen im Sturm“ unseligen Gedankens. Die sich um diese Fahne scharten, waren entweder Söhne von Neubürgern, mit Reichsdeutschen sonstwie verflochten oder in anderweitigen Beziehungen stehende Schweizer. Doler und Heizer, die schürten, statt zu löschten, und die wir heute teils wieder unter den Gebattern des „Schweizerdegens“ finden. Diese Manifestationen eines nicht verwurzelten Schweizerstums gehen nicht zuletzt zurück auf die Niederlichkeit früherer Einbürgerungspraxis. Heute noch versprechen sich Vertrauensselige und Abnungstote von der Einbürgerung die völlige Angleichung der Niedergelassenen an unser Volkstum, bedenken dabei aber zweierlei nicht: zum ersten, daß die Zahl der zugewanderten Bewerber unergleichlich größer und ihr kulturelles Durchschnittsniveau eher geringer ist als früher; zum zweiten, daß unsere bodenständige Kraft, Art, Fremde zu verschmelzen, gleichsam in uns aufgehen zu machen, durch Massenaufnahme ungleicher Elemente bedenklich abgenommen hat. Dies vor allem in den Städten, wo man sich gelegentlich etwas darauf zugute tut, recht großstädtisch und international zu erscheinen.

So sind wir denn heute bereits so weit, wie kein anderes Land, daß nämlich Neubürger und ihre Nachkommen gegen die Sicherheit und Geschlossenheit unseres Staates geschäftig sind; daß eingekaufte Marxisten östlicher Herkunft im Parlament und an der Urne aus fremdem Dol-

## „Zürich und Italien“

Fritz Ernst, der wohl wie kaum jemand Bescheid weiß um das komplizierte Gewebe der Schweiz als geistigen Mittelrin, sprach am Mittwoch (14. Dezember) im Polytechnikum über das Thema „Zürich und Italien 1400—1900“.

Der Vortrag setzte ein mit dem verheißungsvollen Hinweis auf die akademische Feier des namhaften Zürcher Patriziers Felix Hemmerli, der am 11. September 1424 in Bologna, am Tage der Zürcher Heiligen Feliz und Regula, zum „doctor iuris canonici“ promovierte. Abschluß des Vortrags bildete das Gedicht C. F. Meyers, betitelt „Der römische Brunnen“, in dem der Vortragende gleichsam die vollkommene künstlerische Gestaltung der Idee des Lebens und Nehmens zweier Kulturen, des geschichtlichen Themas „Zürich und Italien“ sieht, und das in einem gewissen Sinne als Ziel und Erfüllung zu betrachten ist.

Mannigfaltige Begegnungen der beiden Kulturen mußten aber stattfinden, bis dieser Höhepunkt erreicht werden konnte. Um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert waren die Beziehungen Zürichs zu Italien vor allem durch die Teilnahme der Eidgenossen an den Mailänder Kriegen gekennzeichnet. Sehr lebhaft gestalteten sich in der Folge auch die Verbindungen mit Venedig. Von 1511 bis 1797 hat die Eidgenossenschaft gemeinsame Grenzen mit dem Reich an der Adria, daraus resultiert die langandauernde Bündnispolitik und es ent-

stehen rege politische, militärische und geistige Beziehungen. Man denke z. B. an die bekannten Waffentaten des Regiments Werdmüller, desfelden Werdmüllers, dem C. F. Meyer in seiner unvergleichlichen Novelle „Der Schuß von der Kanzel“ ein Denkmal schuf. Namhafte Venezianer bereisten im 18. Jahrhundert die Schweiz, u. a. Vendramino Bianchi und Angelo Luirini; von beiden besitzen wir Aufzeichnungen über ihre Schweizerreise. Zum Thema „Italienreisen“ führte Fritz Ernst eine heitere Begebenheit an, um zu zeigen, wie oft die eidgenössische Enge und Hausbackenheit ein Hemmnis für den Italienfahrer bedeutete. Wir vernehmen aus Briefen des Zürcher Kaufmannssohnes Leonhard Schulthess an seinen Vater, daß er in Italien einen Sanktrock benötigte; gleich fügt er aber bei — offenbar sieht er im Geiste die sich verdüsternde väterliche Stimm — er werde ihn, da ja in Zürich Samtrocke verboten seien, ohne Knopflöcher anfertigen lassen, damit man den Rock später als Weste oder Soße verarbeiten könne! Sein Aufenthalt in Neapel scheitert vollends an der Verordnung der Landstrauer für Ludwig XV., die einen schwarzen Luchrock vorschreibt. Diese zweite Forderung wagt Leonhard Schulthess seinem Vater, dem gestrengen Zürcher Seidenhändler, offenbar gar nicht zu unterbreiten.

Erst für Persönlichkeiten wie Johann Jakob Bodmer, Johann Caspar v. Drelli und Conrad Ferdinand Meyer wird die Italienreise zu einem Ereignis von tiefer und entscheidender Bedeutung. Zu wenig wird vielleicht im allgemeinen gewürdigt — das brachten die Ausführungen zum Bewußtsein —, daß

Bodmer, „der Ahnende, der Ahnherr der deutschen Romantik“, wie ihn der Vortragende nannte, Dante, der vorher kaum ein Name in der deutschen Literatur war, für diese recht eigentlich entdeckt hat. Bodmer reiste in seiner Jugend nach Italien, um dort die Spinnerereien seiner Verwandten zu befruchten. Nicht geschäftliche Kenntnisse bringt er von dieser einzigen größeren Reise seines Lebens mit, wohl aber eine Freundschaft, die ihn während drei Jahrzehnten seines Lebens begleiten wird: er lernt den Grafen Pietro di Galepio kennen, der gleich ihm den univariationalen Klassizismus zu durchbrechen sucht und für eine Poesie volkseigentümlicher Art kämpft. Durch Galepio kommt Bodmer zu Dante. Aus einem Argument im Kampfe für das Wunderbare wird Dante allmählich zur individuellen, großen Dichtergestalt für ihn. Daß Bodmer auch seine Schüler für den großen Florentiner zu interessieren wußte, bezeugt die vom Vortragenden zitierte Uebersetzung des ersten Dantischen Gefanges durch den späteren Bürgermeister Heinrich Landolt, die in ihrer schülerhaften Ungeschicklichkeit beinahe rührend wirkt, aber doch das Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, die erste Dante-Uebersetzung in deutscher Sprache zu sein.

Die Kontinuität der zürcherischen Italophilie wird mit dem Tode Bodmers nicht durchbrochen: sein Erbe wird Joh. Casp. v. Drelli, der spätere Begründer der Zürcher Universität, der in jungen Jahren als protestantischer Pfarrer in Bergamo amtierte. Drelli ist Theologe, Latinist und hervorragender Romanist auf dem Gebiete der Italianität; in den

sieben Jahren seines Aufenthaltes in Bergamo wird er mit Sprache und Kultur des Gastlandes innig vertraut. Er ist der einzige Zürcher, der Werke in italienischer Sprache schreibt. Auch Drelli befaßt sich mit Dante und ist darin Forscher der Bemühungen Bodmers. Seine Dantebiographie steht, wie Fritz Ernst es ausdrückt, „auf der Scheitelhöhe vom Uebergang der literarischen zur kritischen Dante-Betrachtung“. Die Verbindung von Drelli zu C. F. Meyer in der Reihe der Beziehungen bildet ein hoher italienischer Gast auf Schweizerboden, ein Freund des Meherischen Hauses: der spätere italienische Ministerpräsident Graf Bettino Ricasoli, der im Jahre 1849 in Zürich weilte. Die Schweiz als politisches Gebilde kennt kaum einen leidenschaftlicheren Bewunderer als Ricasoli.

Conrad Ferdinand Meyer wird nun als erster schöpferischer Zürcher Künstler dem Rhomanen Italien entgegengetreten. Er dringt reisend bis ins Herz Italiens, nach Florenz und Rom, vor. Seine Schweizer hat meisterlich ausgesprochen, was der Aufenthalt in Italien für den Dichter bedeutete: die mächtigen Eindrücke, die er in diesem Lande empfing, gingen ihm in Fleisch und Blut über, sie wurden gleichsam sein Eigentum. In Rom begann, nach ihrer Aussage, die vollständige Aenderung seiner Arbeitsziele und Arbeitsweise.

Der Vortrag von Fritz Ernst, der eine Fülle von Hinweisen auf interessante Quellen enthält, auf die hier nicht eingegangen werden konnte, und reich ist an geistvollen Apercus, wird, wie wir hoffen, im Druck erscheinen.

Heidi Bohner.



trinismus gegen die Wehrhaftigkeit ihrer Wahlheimat stimmen dürfen; daß Tessiner gewordene Schriftsteller von sicherem Port aus in der ausländischen Presse ihr früheres Vaterland zu schmähen sich erdreisten; daß ins Bürgerrecht aufgenommene Rechtsanwälte durch Waffenschiebungen den vom Staat anbefohlenen Neutralitätswillen verletzen. Alles Fälle, in denen vernünftigerweise und nach Landsknechtsart eine Ausbürgerung auf dem Fuße folgen sollte. Wir betrachten es schon als selbstverständlich, daß in den bürgerlichen Abteilungen der Gemeinderäte Papierstreichungen über die Aufnahme von Ausländern in unser Bürgerrecht mitentscheiden; daß mit unserem Schweizertum noch keineswegs verwachsene Söhne, die in der neueingebürgerten Familie ausschließlich hochdeutsch verkehren, zu Offizieren vorgeschlagen und befördert werden; daß man Neubürger zu Präsidenten wichtiger parlamentarischer Kommissionen wählt. Und während wir das und hundertlei ähnliches ungestraft geschehen lassen oder es in blindem Eifer selbst herbeiführen, wundern wir uns über die Erscheinungen unserer Tage, die ein eigentliches Unsicherheitsgefühl in den eigenen Mauern aufkommen lassen. Indes man gegen „Freiheit“, „Schweizervolk“ und „Schweizerdegen“ wettet, versäumt man, dem wahren Ursprung nachzugehen. Die zur Wut reizenden unerfreulichen Vorwissenisse in unserem Land sind nur die natürlichen Auswirkungen der Oberflächlichkeit, in der bei uns Bevölkerungspolitik getrieben oder nicht getrieben wurde; der Kurzsichtigkeit, mit welcher die Auswanderung einseitig gefördert wird; der Lammgeduld, die auf das Gewährenlassen ausländischen Zustroms verwendet wurde; der Sorglosigkeit, die sich immer wieder bei Aufnahme von Konjunkturbürgern geltend macht; der Bedenkenlosigkeit, mit der fortgesetzt gehandelt wird. Wir ernten nun, daß Warnrufe, die vor zwanzig Jahren auch an dieser Stelle ergangen sind, in den Wind geschlagen wurden. Bouche béante stehen wir vor dem, was sich heute vor uns auf tut.

In den Fragen von Aufenthalt, von Niederlassung und Einbürgerung müssen die ewigen Nachgiebigkeiten und verschämten Rücksichten aufgegeben werden. Berufen sich die Behörden

### Kleine Chronik

**Neuaufgelegtes Südsee-Buch.** — (Sch. Hugo Wolf Berna's Reisebuch „Südsee“, das vom Besuch einiger Salomoneninseln, der Südküste Neuguineas und einem Abstecher nach Bali erzählt, ist um rund dreißig Textseiten vermehrt und mit teilweise anderem Bildmaterial (bei R. W. Seidel und Sohn, Wien) in neuer Auflage erschienen. Die rein dokumentarischen Teile des Buches, das i. Zt. an dieser Stelle gebührend angezeigt wurde, und die schönen Photos werden ihre Anziehungskraft auch weiter bewahren.

**Schweizerische Künstler im Ausland.** bo. Der Genfer Dirigent Ernest Ansermet leitete drei erfolgreiche Konzerte der Stockholmer Konzertvereinigung.

darauf, daß ihnen für strengere Abwehr die Waffen fehlten, dann müssen sie geschmeibet werden. Wie oft wird im Parlament interpelliert, postuliert, mit Motionen interveniert und über alles mögliche disputiert; nie scheint es zu gelingen, auch einmal das vielleicht brennendste Problem der Gegenwart in Beratung zu ziehen. Wir wollen nicht glauben, daß infolge von Bindungen verwandtschaftlicher, geschäftlicher oder freundschaftlicher Art ein zugreifendes Aufrollen der Lieberfremdungsfrage unterblieben sei. Wir wissen verschiedene frei von Furcht und Bedenken. Bringt aber kein Mitglied der Räte den Mut zur Initiative auf, wird das Volk die Sache an die Hand nehmen müssen. Vielleicht geschieht es dann allerdings etwas lärmiger, als im Interesse der Sache erwünscht ist.

Es wird zurzeit von militärischer, wirtschaftlicher und geistiger Landesverteidigung mehr als je in früheren Jahren gesprochen, mit Zug und Recht. Was aber nützt uns die geistige Wehr im Frieden, was die militärische im Ernst, wenn wir im Innern nicht sozusagen des letzten Mannes sicher sind. Die Genösung muß eine eindeutige und vollkommen zuverlässige werden. Dazu bedarf es der Sichtung unserer Bevölkerung, des Ausschaltens alles Wesensfremden und des Fernhaltens alles uns geistig nicht Bekömmlichen. Es geht wahrhaftig um die Seele unseres Landes!

### Kantone

#### Zürich

**Winterthur, 16. Dez. st.** Die Mitglieder des Gewerbeverbandes von Winterthur und Umgebung versammelten sich am letzten Donnerstagabend unter dem Vorsitz von Redaktor Dr. Roth zu einer außerordentlichen Generalversammlung. Die Gewerbetreibenden stimmten einem Submissionsverordnungsentwurf, der verschiedene Schutzbestimmungen für den Gewerbebestand enthält, zu. Dieser Submissionsverordnungsentwurf soll in den nächsten Tagen dem Stadtrat unterbreitet werden. Im Mittelpunkt der Versammlung stand ein Referat des Präsidenten des kantonalen Gewerbeverbandes, Baumwollens Larcher (Meilen), über „Das Gewerbe im Kampfe“.

#### Solothurn

**Solothurn, 16. Dez. st.** In einer vom Staatsbürgerkurs der freisinnig-demokratischen Partei der Stadt Solothurn sowie von der städtischen Jungliberalen-Bewegung veranstalteten und von etwa 300 Personen besuchten vaterländischen Kundgebung sprach Nationalrat Dr. R. Rittmeyer (St. Gallen) mit großer Eindringlichkeit über die Notwendigkeit der Einigung des Schweizervolkes zur Verteidigung der wirtschaftlichen und politischen Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes. Er nahm auch kurz Bezug auf die Bundesratswahl, deren Ausgang sich die Jungliberalen als gute Demokraten unterzogen, indem sie Bundesrat Dr. Wetter ihr volles Vertrauen entgegenbrachten und ihm in seiner schweren und verantwortungsvollen Aufgabe Glück wünschten. Auf Antrag von Kantonsrat Adolf Schenker (Solothurn) hieß die Versammlung schließlich eine Entschliebung gut, in welcher ohne Verzug die Er-

nennung einer obersten, verantwortlichen Armeeführung, die Verlängerung der Rekrutenschulen auf sechs bis acht Monate, die Verstärkung der Flugwaffe und das Obligatorium des militärischen Vorterrichts verlangt werden.

### Genf Großer Rat

**Genf, 16. Dez. (h-Tel.)** Der Große Rat hat in seiner Sitzung vom Freitagnachmittag für die Beteiligung des Kantons an der Schweizerischen Landesausstellung 1939 einen weiteren Kredit von 12 500 Fr. angenommen (zugänglich der neulich bewilligten 58 000 Fr.). Dagegen fand der Kredit für die Ausführung eines Festspiels im Rahmen der Landesausstellung auch in der von 25 000 auf 15 000 Franken reduzierten Form keine Gnade, obwohl sich verschiedene Redner warm für diesen Gedanken und insbesondere für das Werk „Le Feuillu“ von Jaques-Dalcroze eingesetzt hatten.

Dann trat der Rat in die Behandlung des Vorschlags der Staatsrechnung für 1939 ein. Wie erinnerlich, weist dieser Gesamtausgaben von rund 42,8 und Einnahmen von 39 Millionen Fr. auf, was einem Defizit von 3,9 Millionen entspricht, gegenüber einem solchen von 4,9 Millionen im Budget für 1938 und von 5 Millionen in der Rechnung für 1937. In diesen Zahlen sind die Amortisationen von 3,5 Millionen inbegriffen, während die Staatsrechnung mit einem nur leichten Ausgabenüberschuss von weniger als 44 000 Fr. so gut wie ausgeglichen ist. Die Budgetkommission, in deren Namen ihr Präsident, der Radikale Billy, referierte, empfiehlt unter Vorbehalt gewisser noch eventuell zu verwirklichender Ersparnisse die Annahme des Budgets, das gegen die Kritik des Sozialisten Raine vom Chef des Finanzdepartements, Staatsrat Perreard, verteidigt wurde. In der Debatte, die am Samstag noch in einer Vormittags- und Nachmittagsitzung fortgesetzt werden soll, trat der Sozialist Nicole erneut für eine Verminderung der Gehaltsföhrungen für die Staatsbeamten ein, die in dem von jener Seite geforderten Maß schon in der Budgetkommission abgelehnt werden mußte.

### Gesteigerte Einkünfte des Steuerfiskus

**Genf, 15. Dez. h** Nach den Aufschlüssen, die das kantonale Finanzdepartement der Budgetkommission des Großen Rates erteilt hat, bedeutet das Ergebnis der Steueramnestie, für welche die Frist Ende Oktober abgelaufen ist, einen vollen Erfolg. Diese Maßnahme, von der offenbar zahlreiche Steuerföhrer Gebrauch gemacht haben, bringt nämlich dem Fiskus im ganzen die Summe von rund 750 000 Franken ein, von der 550 000 Franken an den Kanton und 200 000 Franken an die Gemeinden gehen.

Noch wichtiger vom Gesichtspunkt einer dauernden Sanierung der Genfer Staatsfinanzen aber erscheint der Umstand, daß auch die normalen Steuereingänge stetig im Steigen begriffen sind. Sie stehen heute schon um vier Millionen bzw. um 15 Prozent über denen des Jahres 1936, so daß man es verantworten zu können glaubte, sie im Staats-

budget für 1939 in der gleichen Höhe einzuföhren, die sie im laufenden Jahr aufwiesen. Diese Vermehrung der Steuereinkünfte, welche die jüngsten budgetarischen Erwartungen übertraf, wird in der Hauptsache auf eine vorläufig auf einzelne Wirtschaftszweige beschränkte geschäftliche Belebung zurückgeföhrt.

### Landwirtschaft

#### Zuckerrübenanbau in der Ostschweiz

Das Zürcher Bauernsekretariat teilt mit:

Aus den bis jetzt erfolgten Anmeldungen für den Anbau von Zuckerrüben kann die erfreuliche Feststellung gemacht werden, daß für die Zuckerrübenkultur in der Ostschweiz ein reges Interesse besteht. Da jedoch die Zuckerrüben aus der Ostschweiz nur 10 000 bis 15 000 Tonnen Rüben verarbeiten kann, hat das Initiativkomitee für die Einführung der Zuckerrübenkultur in der Ostschweiz beschloffen, die Anmeldesfrist für den Anbau auf den 31. Dezember 1938 zu beschränken.

In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Frucht von der Verladestation nach Arberg nicht vom Produzenten zu tragen ist, wenn die Lieferung mindestens zehn Tonnen Rüben beträgt. Zur Gewinnung dieses Rübenenertrages sind etwa 25 Hektar Anbaufläche erforderlich. Ob eine Wagenladung Rüben von einem oder mehreren Landwirten zusammen produziert wird, ist für den frachtfreien Transport gleichgültig. Schließen sich mehrere Pflanzler zusammen, um auf kleineren Anbauflächen gemeinsam mindestens zehn Tonnen Rüben zu erzeugen, so wird trotz allfälliger Unterschiede in bezug auf Zuckergehalt und Erdbesatz jedem Produzenten der gleiche Rübenpreis bezahlt.

Die Anmeldungen sind unter Angabe der Anbaufläche zu richten: im Kanton Zürich an Dr. W. Steiner, Landwirtschaftslehrer, Frohburgstraße Nr. 236, Zürich 6; im Kanton Schaffhausen an W. Marbach, Landwirtschaftslehrer, Holzbrunnenstraße 5, Schaffhausen; im Kanton St. Gallen an H. Egli, Landwirtschaftslehrer, Flawil; im Kanton Aargau an die Landwirtschaftliche Schule in Brugg; im Kanton Thurgau an H. Lüdi, Direktor der Landwirtschaftlichen Schule Arenenberg. Bei den kantonalen Meldestellen kann auch kostenlos eine Anleitung für den Anbau von Zuckerrüben bezogen werden.

„La camelote me dégoüte.“

Jahrelang gelagerte

Bordeaux- und Burgunder-

Flaschenweine

(Lager von über 50 000 Flaschen)

Champagne LANSON Père & Fils

Vermouth CINZANO

Cognac BOULESTIN

Für den delikaten Gaumen sorgt,

für Echtheit und Qualität kämpft:

Créon

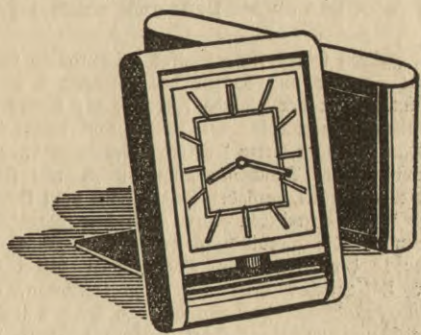
der Weinliebhaber u. Weinhändler

35 Rennweg Zürich Tel. 3 58 98

Feine Uhren für die Dame

JAEGER-LECOULTRE

ADOS-Penduletten für Reise und Boudoir. Ein ganz gediegenes Geschenk für Damen u. Herren. In verschiedenen Größen, mit und ohne Wecker, 1- oder 2-Tage-Werk erhältlich. Prachtvolle Bezüge aus feinstem Leder. Von Fr. 43.— bis 240.—.



Uhren von Jaeger-LeCoultre stehen bei Damen in besonderer Gunst. Sie erfüllen einen doppelten Zweck: den des präzisen Zeitmessers und denjenigen eines eleganten, originellen Schmuckstückes. Die Modelle werden durch eigene Künstler mit sicherem Geschmack entworfen und ausgeführt... sie gefallen immer. Einige Beispiele aus der prachtvollen Auswahl:

- T. S. 3 18-Kt. Gold, mit Rubinen besetzt.
- No. 975 Uhr und Armband in Stahl Fr. 310.— / in Gold Fr. 870.—, ähnliche Modelle mit Formwerk Stahl Fr. 210.—, Gold Fr. 750.—.
- No. 555 in Stahl Fr. 85.—, in 18-Kt. Gold Fr. 195.—.
- No. 431 in Stahl Fr. 98.—, in Stahl und Gold kombiniert Fr. 125.—, in 18-Kt. Gold Fr. 250.—.

Die hervorragendsten Erzeugnisse der Uhrenindustrie in vielseitiger Auswahl bei

**TÜRLER**  
ZÜRICH PARADEPLATZ BERN MARKTGASSE 27  
DAS UHRENSPEZIALGESCHÄFT SEIT 1871. ALLES FÜR UHREN. FÜR ALLE UHREN.

